

Hinweise zur Pkw-Schülerbeförderung

Kostenerstattung für die Nutzung eines privaten Pkw

Wenn Eltern ihre Kinder zur Schule/zur Haltestelle fahren, werden die Fahrtkosten anteilig vom Landratsamt übernommen, wenn

- der Weg zwischen Wohnung und Bushaltestelle mehr als 1,5 km beträgt
- der Weg zwischen Wohnung und Schule mehr als 3 km beträgt und keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Kleinbusse fahren
- auf dem Weg besondere Gefahren bestehen, beispielsweise unbeleuchtete Straßenabschnitte oder fehlende Gehwege

Antrag

Der Antrag kann im Sekretariat abgeholt oder auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden (www.gs-tennenbronn.de, Rubrik: Downloads). Der ausgefüllte Antrag muss bis zwei Wochen nach Beförderungsbeginn im Sekretariat eingehen – also zwei Wochen nach dem ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien.

Weitere Hinweise:

1. Die Nutzung des privaten Pkw muss täglich erfolgen, d. h. an 5 Tagen pro Woche und grundsätzlich für das gesamte Schuljahr (abzüglich der vom Kultusministerium festgelegten Ferien- und Feiertage).
2. Die pauschalisierten PKW-Kosten werden pro Schuljahr für 176 Schultage erstattet.
3. Erfolgt eine Erstattung nicht für ein ganzes Schuljahr (z. B. Umzug, Beschränkung der Kostenerstattung auf Winterhalbjahr), werden je Monat 16 Schultage erstattet.

Beispiel: Die pauschalisierten Pkw-Kosten werden nur für das Winterhalbjahr (Nov. bis März) erstattet. Folglich werden 80 Tage für diesen Zeitraum bei der Berechnung berücksichtigt.

4. Bei täglicher Beförderung während des gesamten Schuljahres werden für einen Schüler 0,25 Euro, für 2 Schüler 0,30 Euro und für 3 und mehr Schüler 0,35 Euro je Kilometer notwendiger Fahrstrecke erstattet.
5. Bei Fristversäumnis und/oder späterem Beförderungsbeginn werden für den Antragsmonat nur die tatsächlichen Beförderungstage ab Antragseingang erstattet.
6. Wenn nach der Beantragung ein Anspruch auf Kostenerstattung festgestellt wird, wird der Pauschalbetrag nach Ende des Schulhalbjahres von der Stadt Schramberg automatisch ausbezahlt.
7. Alle im Laufe des Schuljahres eintretenden Änderungen mit Auswirkungen auf die Kostenerstattung sind der Schule bzw. der Stadt Schramberg mitzuteilen.

Bei Fragen können Sie sich ans Sekretariat der Grundschule Tennenbronn wenden:
Sarah Hujer
Tel.: 07729/97 99 000
E-Mail: sarah.hujer@schramberg.de